

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	19.12.2024	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich - Beschluss

### Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen  
**70/III/Pt**

**Anlagen:**

Synopse der Abfallwirtschaftssatzung  
Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung gemäß beiliegendem Entwurf.

### Sachverhalt:

Anfang 2023 wurde die Abfallwirtschaftssatzung aufgrund zahlreicher Änderungen in Bezug auf die Pflichtrestmülltonne für Gewerbebetriebe und die Einführung der 60-Liter-Tonne neu erlassen. Beide Änderungen werden zum 01.01.2025 wirksam und es sind diesbezüglich noch Anpassungen an der Satzung vorzunehmen.

Die vorgesehenen Änderungen an der Abfallwirtschaftssatzung kann der Synopse (Anlage) entnommen werden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

1. Aktualisierung der Begriffsbestimmungen (§ 3) in Bezug auf Bioabfall, Elektro- und Elektronikgeräte, Speisereste.
2. § 10 Abs. 3 entfällt, da hier eine Wiederholung des § 7 Abs. 6 vorliegt.
3. In § 11 Abs. 4 wurde aus logistischen Gründen eine Begrenzung des bestellbaren Papiertonnenvolumens eingefügt auf maximal die dreifache Menge des bereitgestellten Restmüllvolumens und maximal 2.200 Liter. Bei Bereitstellung von 60-Liter-Restmüllvolumen beträgt das maximale Volumen für den Papierbehälter 240 Liter. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass überproportional große Mengen von Papier, Pappe oder Kartonagen aus Ge-

werbebetrieben über die städtische Müllabfuhr entsorgt werden. In diesem Fall wäre auch die städtische Abfallwirtschaft nicht entsorgungspflichtig.

- 4. § 18 wird aufgehoben, da hier eine Wiederholung zu § 10 Abs.2 Nr. 10 vorliegt.
- 5. Kleinere redaktionelle Änderungen.

Das Rechtsamt wurde am Verfahren beteiligt und die Anmerkungen beim Entwurf entsprechend berücksichtigt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten					
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		Vwhh	Vmhh
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.					
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<input type="text"/>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				
<input type="text"/>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 28.11.2024

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft  
Ptatschnik, Anne

Telefon:  
(0911) 974-1264

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 19.12.2024**

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung gemäß beiliegendem Entwurf.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 14 Anwesend: 14**